

an den Vorsitzenden des Stadtrates von Bernburg
über den Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses.

Wir bitten aus aktuellem Anlass die folgenden beiden Beschlüsse zum Schutz und zur weiteren Entwicklung von Straßenbäumen in der Stadt Bernburg (Saale) zu fassen.

Hintergrund

Der Baumbestand der Stadt Bernburg ist ein wesentliches Element des Charakters der Stadt Bernburg (Saale). In der Zeit der globalen Erwärmung kommt diesem eine zunehmende Bedeutung für die Kühlung des Stadtraumes im Sommer zu. Der Baumbestand ist durch die Belastung der globalen Erwärmung, der grundsätzlichen Verkehrsbelastung und der Verdrängung durch andere Bauinteressen stark gefährdet. Die Vitalität zahlreicher Bäume ist stark eingeschränkt. Der Stadtrat von Bernburg (Saale) soll daher dem Schutz von vorhandenen Bäumen bei der Sanierung von Straßen eine hohe Bedeutung geben. Neupflanzungen von Bäumen müssen einen optimalen Standort und eine gute artspezifische Versorgung erhalten. Hierzu können zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden.

Aus aktuellen Anlass, wie dem Sturmschaden in der Friedrichstraße und den Fällungen von gesunden Bäumen bei den aktuellen Sanierungen, schlagen wir folgende Beschlüsse zur Selbstbindung der Stadtverwaltung vor.

1: Wirksames Wurzelraumvolumen von mindestens 12 m³ für Baumpflanzungen

Die jeweils aktuellen Regeln für die Neupflanzungen von Bäumen der FLL, veröffentlicht unter Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – FLL sollen bei den Neupflanzungen als Mindeststandard eingehalten werden.

Im Besonderen sollen die Pflanzgruben ein Mindestvolumen von wirksamen 12 m³ ein ausreichendes Wurzelraumvolumen haben.

Siehe hierzu Auszug Seite 16 in der Anlage 2 aus der FLL Richtlinie (Erläuterung 12 m² können zum Beispiel mit einer Pflanzgrube 2,8 m mal 2,8 m und einer Tiefe der Pflanzgrube von 1,5 m erreicht werden). Nach DIN 18916 müssen die oberflächigen Baumbeete weiterhin eine durchwurzelbare Mindestfläche von 6 m² Größe haben.

Die zu kleinen Baumgruben führen zu einem frühzeitigen Ableben der gepflanzten Bäume und zu einem hohen Unfallrisiko bei Sturmschäden (siehe Anlage 1)

2: Erhalt von gesunden Altbäumen im Straßenraum bei Baumaßnahmen

Ein Teil unserer Altbäume im Stadtbereich ist vital und gesund. Bei Baumaßnahmen sollen diese entsprechend den Baumschutzvorschriften geschützt werden. Die Baumscheiben sollen im Traufbereich so groß wie möglich ausgebildet werden.

Um die Stolpergefahr von höher liegende Wurzeln zu reduzieren, sollen dort wo notwendig, mit Hilfe von baulichen Maßnahmen wie Wurzelbrücken höher liegende Wurzeln wo möglich eingebunden werden. (siehe hierzu Anlage 3 mit Auszügen aus einer von einer Firma angebotenen Fortbildung als Beispiel der Aktualität)

Für die Bernburger Stadtratsfraktion Grüne/BBG
Erich Buhmann

Anlage 1: Sturmschaden aufgrund zu kleiner Baumgruben in der Friedrichstraße

Anlage 2: Auszug S. 16 der FLL Richtlinie zur Forderung nach Baumgruben mit einem Volumen von 12 m³

Anlage 3: Unterlagen zu Wurzelbrücken zum Schutz von Bestandsbäumen

Anlage 1: Folgen von zu kleinen Baumgruben



Robinia-pseudoacacia-unifoliola, Aufnahme 2.12.2018, Friedrichstraße 17
gepflanzt 1996, Baumgrube 1,5m x 1,5m x 1,5m (Volumen ca.3m³),
zum Pflanzzeitpunkt offen fugiges Pflaster als umgebener Belag



Sturmschaden am 22.12.2024 um 23.30: Zum Glück entstand kein Personenschaden. Da der Baum auf den gegenüberliegenden Baum gefallen war, ist kaum Schaden am gegenüberliegenden Haus entstanden. Es entstand ein Totschaden und ein geringer Schaden an den parkenden PKWs. Das Bild beweist, dass der Wurzelraum zu klein war, um den Baum ausreichend zu versorgen und ihm die ausreichende Standfestigkeit zu geben.